

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Radweg zwischen Ulm-Unterweiler und Ulm-Donaustetten
entlang der L 240**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planungen für den Radweg zwischen Ulm-Unterweiler und Ulm-Donaustetten entlang der L 240?
2. Wann wurde mit der Planung begonnen?
3. Wie ist der Stand des Grunderwerbs?
4. Können für den Bau des Radwegs erforderliche Grundstücke enteignet werden und ist dies beabsichtigt?
5. Wer ist für die Realisierung federführend verantwortlich?
6. Welche Finanzmittel von welcher Gebietskörperschaft stehen seit welchem Haushaltsjahr für den Bau dieses Radwegs zur Verfügung?
7. Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung zu rechnen?

02. 09. 2019

Rivoir SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 24. September 2019 Nr. 2-39_L240/13*1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Planungen für den Radweg zwischen Ulm-Unterweiler und Ulm-Donaustetten entlang der L 240?

Nach Aussage der Stadt Ulm wird derzeit die Genehmigungsplanung erarbeitet.

2. Wann wurde mit der Planung begonnen?

Nach Angabe der Stadt Ulm wurde Anfang 2015 mit der Planung begonnen.

3. Wie ist der Stand des Grunderwerbs?

Nach Auskunft der Stadt Ulm sind einzelne erforderliche Grundstücke noch nicht erworben.

4. Können für den Bau des Radwegs erforderliche Grundstücke enteignet werden und ist dies beabsichtigt?

Enteignungen sind nur mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss möglich. Die Beantragung und Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ist nach Aussage der Stadt Ulm nicht beabsichtigt. Somit können die Grundstücke nur auf freiwilliger Basis erworben werden.

5. Wer ist für die Realisierung federführend verantwortlich?

Die Stadt Ulm. Das Land Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, hat mit der Stadt Ulm eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die Stadt die Baumaßnahme im Benehmen mit der Straßenbauverwaltung durchführt. Die Stadt ist für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Sie beantragt im Rahmen der Planung auch die erforderliche Absehensentscheidung bei der Straßenbauverwaltung zur Erlangung des Baurechts. Hierfür sind die Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer sowie die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

6. Welche Finanzmittel von welcher Gebietskörperschaft stehen seit welchem Haushaltsjahr für den Bau dieses Radwegs zur Verfügung?

Die Maßnahme ist im Bauprogramm für Radwege an Landesstraßen enthalten. Eine Finanzierung kann, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, erfolgen, sobald die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

7. Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung zu rechnen?

Aufgrund des ausstehenden Baurechts ist eine belastbare Aussage zum Baubeginn derzeit nicht möglich.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor